



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0208

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.01.2021			
Kreisausschuss	Entscheidung	01.02.2021			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 23. Dezember 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 23. Dezember 2020.

Stralsund, 11. Januar 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 23. Dezember 2020 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 68.829,93 EUR im Haushaltsjahr 2020 zur Begleichung einer Rechnung im Rahmen des Neubaus der Integrierten Rettungsleitstelle (IRLS) - Cobra 4 Migration Erstdatenübernahme - Produktsachkonto (PSK) 1270200.7841100 - gem. § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) getroffen (Anlage).

Zuvor wurden bereits außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 101.656,86 EUR genehmigt.

Zuständig für die Genehmigung der Entscheidungen ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates auf 100.000,00 EUR beschränkt ist und die vorgenannten Beträge kumuliert zu betrachten sind.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreisausschuss gemäß § 115 Abs. 3 Satz 3 KV M-V zu genehmigen.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 23. Dezember 2020

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		68.829,93 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1270200.7841100	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1140400.7841100	68.829,93 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		